

KARL-HEINZ GRASSER

GZ 04 0502/269-I/4/03

Federal Minister of Finance

Himmelpfortgasse 4-8
A-1015 Vienna
Tel. +43/1/514 33/1100
Fax +43/1/512 62 00Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XXII. GP.-NR

1244 /AB

Dr. Andreas Khol

2004 -02- 12Parlament
1017 Wien**zu 1242 /J**

Wien, 12. Februar 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1242/J vom 12. Dezember 2003 der Abgeordneten Franz Riepl und Kollegen, betreffend die Entwicklung des öffentlichen Gesamtschuldenstandes, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Anstieg des Gesamtschuldenstandes in den letzten Jahren ist insbesondere auf zwei Entscheidungen des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) zurückzuführen. Die eine Entscheidung betrifft die Behandlung der Rechtsträgerfinanzierung bei der Berechnung der öffentlichen Schulden, die andere den Verkauf der Wohnbaudarlehen vom Land Niederösterreich. Darüber hinaus ist neben sonstigen Eurostat-Vorschriften zu berücksichtigen, dass von der öffentlichen Hand gewährte Darlehen (z.B. Wohnbaudarlehen der Länder) nach den Maastricht-Regeln von Eurostat nicht zu den Ausgaben zu zählen sind und somit keinen Einfluss auf den Maastricht-Saldo haben, diese jedoch wie alle anderen

Ausgaben finanziert werden müssen und somit die Höhe des Brutto-Schuldenstandes beeinflussen.

Die Rechtsträgerfinanzierung:

Seit 1998 dürfen Unternehmungen des Bundes, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen, (wie z.B. ASFINAG; ÖBB; SCHIG) ihren Fremdkapitalbedarf über Bundesfinanzierungen abdecken. Dabei finanziert die Republik Österreich vorerst im eigenen Namen und gibt einen Teil der Finanzierung an die Bundesunternehmungen weiter. Bei der Wertpapieremission wird unter Verweis auf die Rechtsgrundlage (§ 65c Bundeshaushaltsgesetz - BHG) klargestellt, dass es sich um eine Mitfinanzierung für Unternehmungen des Bundes handelt. Jeder Käufer dieser Papiere weiß somit, dass ein Teil der Emission an Unternehmungen des Bundes weitergegeben wird. Der besondere Status dieser Schulden ist für Schuldner und Gläubiger transparent. Die Rechtsträger bezahlen die Zinsen- und die Tilgungsbeträge an die Republik Österreich. Die Republik Österreich erfüllt die entsprechenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen gegenüber den Gläubigern.

Eurostat hat allerdings Anfang 2003 entschieden, dass bei derartigen Rechtsträgerfinanzierungen das strenge Bruttoprinzip anzuwenden ist. Dies bedeutet, dass vom Bund in diesem Zusammenhang eingegangene Verpflichtungen sowie seine aus der Weitergabe dieser Mittel resultierenden Forderungen in gleicher Höhe rückwirkend jeweils brutto (somit nicht als Saldo aus Schulden und Forderungen) auszuweisen sind. Obwohl sich der Schuldenstand des Bundes auf Grund derartiger Transaktionen netto nicht veränderte, bewirkte die Entscheidung von Eurostat somit folgende Erhöhungen des Brutto-Schuldenstandes, der an Eurostat zu melden und auch im Stabilitätsprogramm darzustellen ist.

Die Eurostat-Entscheidung bewirkte somit eine rückwirkende Erhöhung des Brutto-Schuldenstandes für die Jahre 1998 – 2002 (Beträge in Mrd. €):

1998	2,2
1999	5,5
2000	8,0
2001	9,5
2002	11,7

Trotz dieser durch die Eurostat-Entscheidung bewirkten Erhöhung des öffentlichen Schuldenstandes konnte dieser - wie sich aus der nachfolgenden Aufstellung auf Grund der neuesten Datenlage ergibt - seit 2000 mit einer geringfügigen Ausnahme im Jahr 2001 zurückgeführt werden, was für die meisten Jahre davor nicht gilt. In den Jahren 1970 bis 1999 betrug nämlich die jährliche Steigerung des öffentlichen Schuldenstandes gemessen am Schuldenstand des Vorjahres durchschnittlich 4,7%, während in den Jahren 2000 bis 2003 der Schuldenstand im Durchschnitt pro Jahr um 0,4% abgesenkt werden konnte und dies trotz der rückwirkenden Entscheidung von Eurostat:

	Bruttoinlands-	Öffentlicher Schuldenstand		Veränderung gegenüber Vor- jahr
	produkt (BIP) in Mio €	in Mio €	in % des BIP	
	gemäß ESVG 1995	gemäß EU-Rats-VO Nr. 475/2000		
1970	27.317	5.299	19,4	
1971	30.495	5.550	18,2	-6,19%
1972	34.850	6.099	17,5	-3,85%
1973	39.495	6.912	17,5	0,00%
1974	44.953	7.912	17,6	0,57%
1975	47.682	11.396	23,9	35,80%
1976	54.343	14.890	27,4	14,64%
1977	60.061	18.078	30,1	9,85%
1978	63.522	21.534	33,9	12,62%
1979	69.541	25.035	36,0	6,19%
1980	74.723	26.997	36,1	0,28%
1981	79.622	30.152	37,9	4,99%

1982	85.452	34.403	40,3	6,33%
1983	90.914	40.567	44,6	10,67%
1984	95.503	44.926	47,0	5,38%
1985	100.772	49.567	49,2	4,68%
1986	105.861	57.092	53,9	9,55%
1987	109.914	63.939	58,2	7,98%
1988	115.119	68.242	59,3	1,89%
1989	123.476	71.682	58,1	-2,02%
1990	133.603	76.481	57,2	-1,55%
1991	143.229	82.293	57,5	0,52%
1992	151.831	86.772	57,2	-0,52%
1993	156.939	97.001	61,8	8,04%
1994	165.411	107.045	64,7	4,69%
1995	172.287	119.207	69,2	6,96%
1996	178.045	123.022	69,1	-0,14%
1997	182.486	118.139	64,7	-6,37%
1998	190.628	123.626	64,9	0,31%
1999	197.154	133.048	67,5	4,01%
2000	207.037	138.394	67,0	-0,74%
2001	212.510	142.659	67,1	0,15%
2002	218.330	145.677	66,7	-0,60%
2003	223.870	148.650	66,4	-0,45%

Quellen: Statistik Austria (Öffentlicher Schuldenstand 1980-2002; BIP 1976-2000)
 BMF (Öffentlicher Schuldenstand 2003; öff. Schuldenstand 1970-1979 admin. Darstellung)
 WIFO (BIP 2001-2003; laut Dez. 2003-Prognose)

Verkauf der Wohnbaudarlehen vom Land Niederösterreich:

Am 3. Juli 2002 hat Eurostat die Entscheidung getroffen, dass bei Gewährung von Garantien des Staates gegenüber einer Mantelgesellschaft (SPV) oder einer anderen Einheit kein richtiger Verkauf stattgefunden hat und dass daher damit zusammenhängende Verbriefungsgeschäfte so zu verbuchen sind, dass diese Gesellschaft im Staatssektor bleibt oder dass das Verbriefungsgeschäft als ein Kredit der Gesellschaft an den Staat zu verbuchen ist. Gleichzeitig hat Eurostat der Statistik Austria mitgeteilt, dass diese Bedingungen im Falle der Verkaufs der Wohnbaudarlehen des Landes Niederösterreich an die Blue Danube Funding GesmbH vorliegen und daher die Blue Danube Funding GesmbH in den Staat zu reklassifizieren sei und die öffentlichen Schulden in Österreich im Jahr 2001 um rund 2,6 Mrd. € oder 1,2% des BIP anzuheben seien.

Diese Entscheidung hat die gleichen Effekte auf die Budgetindikatoren wie die Entscheidung betreffend Rechtsträgerfinanzierung: Keine Auswirkungen

auf die Finanzierungssalden; Erhöhung des öffentlichen Bruttoschuldenstandes gemäß EG-Verordnung 3605/93 (Maastricht-Schulden), die im Stabilitätsprogramm ausgewiesen werden, und keine Auswirkungen auf den Nettoschuldenstand des Staates.

Zu 2.:

Der Anstieg des Bruttoschuldenstandes 2001 gegenüber dem Vorjahr um rund 4,3 Mrd. € ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

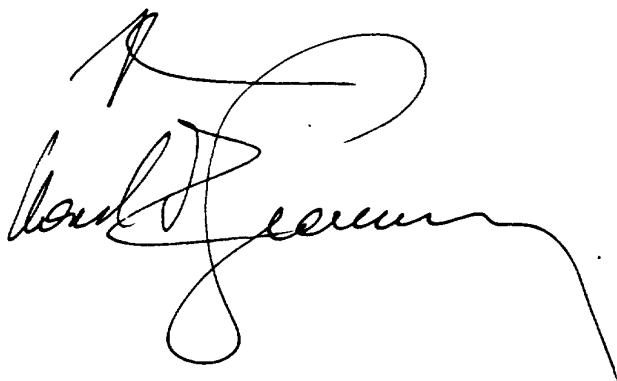
- Anstieg der Rechtsträgerfinanzierung um 1,5 Mrd. € (dargelegt unter Punkt 1).
- Verkauf der Wohnbaudarlehen vom Land Niederösterreich in Höhe von 2,6 Mrd. €, die gemäß Eurostat-Entscheidung als Schulden erhöhend zu klassifizieren sind (dargelegt unter Punkt 1).
- Die restlichen 0,2 Mrd. € sind auf Besonderheiten der Maastricht-Vorschriften zurückzuführen, wie z.B. auch die Behandlung der Darlehensgewährungen (ebenfalls dargelegt unter Punkt 1).

Zu 3. und 4.:

Ausgaben für die Anschaffung der Eurofighter werden erst im Jahr 2007 im Bundesbudget vorgesehen.

Es wird das Ziel der Budgeterstellung 2007 sein müssen, die entsprechenden Ausgaben für das Jahr 2007 in dem für das Jahr 2007 im Stabilitätsprogramm vorgesehenen Defizit zu bedecken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Joachim Lauth', with a large, stylized flourish at the end.